

## SCHIKANÖSE VERFAHREN

Der schleppende Fortschritt bzw. überhaupt Stillstand bei vielen wichtigen Infrastrukturprojekten Österreichs kann so nicht länger hingenommen werden. Es ist nicht die Finanzierung, an der die Umsetzung von Projekten scheitert, sondern überbordende Regulierungen und ausufernde Verfahren. Leider wird auch die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), grundsätzlich ein nützliches und notwendiges Instrument zum Schutz der Umwelt und der Anrainer, zunehmend dazu benutzt, um notwendige und mehrfach geprüfte Projekte zu verzögern oder überhaupt zu verhindern.

Wenn Österreich seine Wettbewerbsfähigkeit und damit seinen Wohlstand behalten will, muss vom Gesetzgeber dringend dafür gesorgt werden, dass die Verfahrensdauer wie vorgesehen ein bis zwei Jahre nicht überschreitet. Vor 1999 war das schließlich auch noch möglich. In der Praxis dauern diese Verfahren aufgrund der zahlreichen Einspruchsmöglichkeiten und komplexen Instanzenwege bis zu zehn Jahre und länger.

Ein prominentes Beispiel stellt die dritte Piste am Flughafen Wien dar, deren Bau aufgrund des jüngsten Bescheides des Bundesverwaltungsgerichtes abgelehnt wurde, mit der Begründung, dass dadurch die Erreichung der österreichischen Klimaziele gefährdet würde.

Die Planungen für dieses Projekt starteten bereits 1999 (!). Vorstandsdirektor Günther Ofner, Flughafen Wien, kommentiert die Situation folgendermaßen: „Bis jetzt sind allein für den Flughafen 22 Mio. EUR an Verfahrenskosten angefallen, auf Seiten der Behörde ist es sicher auch ein großer Betrag. Und das, obwohl der Flughafen Wien von Anfang an darauf bedacht war, einen Konsens mit allen Beteiligten im Wege eines Mediationsverfahrens herzustellen und 2005 auch tatsächlich einen Mediationsvertrag abgeschlossen hat, mit dem der Flughafen freiwillig zahlreiche Verpflichtungen übernommen hat, die auch laufend erfüllt werden.“ Eine umfassende Novellierung des UVP-Gesetzes wäre notwendig.

Viele Investoren könnten morgen hunderte Millionen oder gar Milliarden ohne Belastung der öffentlichen Hand mobilisieren, aber zahlreiche Infrastrukturprojekte sind seit Jahren blockiert. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts setzt dieser unerfreulichen Situation noch eines drauf. Ofner: „Würde es Wirklichkeit, würde es die Vernichtung zehntausender Arbeitsplätze bedeuten – in einer Zeit, in der eine halbe Million Menschen Arbeit sucht.“ Von dieser Problematik sind keineswegs nur spektakuläre Großprojekte betroffen. „Bei einer Umfahrung mittels einer zweispurigen, 15 km langen Landesstraße haben wir 1.100 Auflagen bekommen“, gibt der Straßenbaudirektor Niederösterreichs, Josef Decker, zu bedenken.

„Und abgesehen davon, dass die Auflagen Landesstraßen mittlerweile um 10 bis 20% verteuern, haben diese Auflagen auch personalintensive Folgewirkungen. Es muss ja dafür gesorgt werden, dass diese Auflagen dauerhaft eingehalten werden.“ Auch der Verbund Hydro Power gelang es in den letzten zehn Jahren nur einmal, innerhalb des vorgesehenen Jahres die UVP-Genehmigung zu erhalten. Das bedeutet Stillstand auch beim Ausbau der Wasserkraft. Mit der heurigen Umsetzung einer EU-Richtlinie werden UVP-Verfahren noch umfangreicher und aufwändiger. Die Novelle bringt zusätzliche Prüfbereiche (Schutzgüter, biologische Vielfalt, Flächenverbrauch, neue Risikobewertung für Unfälle oder Katastrophen

etc.) und umfassendere Prüfungen zur Feststellung einer UVP-Pflicht. DI Mario Rohrer, Generalsekretär der GSV, fordert deshalb: „Wir müssen in Österreich dringend die Umsetzung wichtiger und durchaus sorgfältig geprüfter Projekte wieder in angemessener Zeit ermöglichen und eine vernünftige Balance zwischen Umweltschutz und wirtschaftlichen Chancen finden. Das Pendel schlägt derzeit zu Gunsten viel Umweltschutz und weniger in Richtung wirtschaftlicher Weiterentwicklung, Standort-sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen aus. Wenn das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Schule macht, können sämtliche größeren geplanten Infrastruktur- und Industrieprojekte zu Fall gebracht werden.“ ■



Aufdrehen statt durchdrehen.  
Die MAN Baufahrzeuge. MAN kann.

MAN Baufahrzeuge – niedriger Kraftstoffverbrauch, aber besonders hohe Nutzlast und große Aufbaufreundlichkeit. Und mit HydroDrive® noch mehr Traktion mit einer Schalterdrehung. Dabei höchste Zuverlässigkeit, wie auch der TÜV Report schon seit 4 Jahren in Folge belegt. Informieren Sie sich – auch über die perfekt abgestimmten Dienstleistungen – bei Ihrem MAN-Partner oder unter [www.mantruckandbus.at](http://www.mantruckandbus.at)

MAN kann.

